



Neue Meldeliste der Bayerischen Avifaunistischen Kommission

Gültig ab 1.1.2006

Seit 2004 existiert mit dem Bayerischen Avifaunistischen Archiv (BAA) bei der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern eine Einrichtung, die zentral Datenmaterial zu Vogelbeobachtungen aus Bayern sammelt (Knoll & Witting 2004). Zusätzlich wurde 2005 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich um die Bearbeitung selten in Bayern brütender Vogelarten kümmert (siehe Ankündigung in diesem Heft). Damit entfällt grundsätzlich die Notwendigkeit, dass die Bayerische Avifaunistische Kommission (BAK) weiterhin Datenmaterial von seltenen, aber regelmäßigen Brutvögeln (z.B. von Mittelmeermöwe *Larus [m.] michahellis* oder Schwarzkopfmöwe *L. melanocephalus*) und von so genannten »Halbseltenheiten« sammelt.

Es erschien deshalb sinnvoll und notwendig, die Zuständigkeiten von BAK und BAA sowie der Arbeitsgruppe Seltene Brutvögel in Bayern eindeutig und nachvollziehbar zu definieren und für die Zukunft zu regeln.

Grundsätzlich gilt zukünftig, dass die BAK für die Beurteilung von Dokumentationen zu Beobachtungen von **selten** auftretenden Vogeltaxa zuständig ist. Das BAA sammelt hingegen **alle** verfügbaren Daten, überprüft diese aber nicht weiter.

Um eine nachvollziehbare und verständliche Meldeliste für Bayern zu präsentieren, werden hier nach dem Vorbild der britischen (Bradshaw u.a. 2004, nachzulesen auch unter www.bbrc.org.uk) und niederländischen (www.dutchbirding.nl) Seltenheitenkommission erstmalig für Bayern angepasste Definitionen angegeben, was unter einer seltenen Vogelart/Unterart zu verstehen ist. Den Definitionen folgt eine kurze Erläuterung und dann eine Auflistung der zu meldenden Arten.

Definitionen

Teil I: Bestandteil der Meldeliste sind diejenigen holarktischen Taxa, die in höchstens zwei der letzten zehn Jahre mehr als fünf Mal pro Jahr in Bayern nachgewiesen wurden.

Teil II: Bestandteil der Meldeliste sind diejenigen Taxa, die in Bayern als etablierte Brutvögel ausschließlich in den Alpen vorkommen und die in den letzten zehn Jahren nicht mehr als zehn Mal außerhalb der Alpen in Bayern nachgewiesen wurden.

Teil III: Bestandteil der Meldeliste sind Hybriden, deren Elternkombinationen in den letzten zehn Jahren nicht mehr als zehn Mal in Bayern nachgewiesen wurden.

Erläuterungen

Teil I der Meldeliste definiert ein Taxon als selten, wenn regelmäßig nicht mehr als fünf Nachweise pro Jahr für Bayern vorliegen. Als »Nachweis« gilt in erster Linie eine von der zuständigen Kommission anhand einer vorgelegten Dokumentation anerkannte Beobachtung. Die Begrenzung auf »holarktische«, also palaearktische und nearktische Faunenelemente soll sicherstellen, dass nur solche Vögel Eingang in die Meldeliste finden, bei denen nicht von vornherein unstrittig ist, dass es sich um Gefangenschaftsflüchtlinge handelt, wie etwa bei südamerikanischen Entenvögeln, dem Chileflamingo *Phoenicopterus [ruber] chilensis* oder australischen Papageienvögeln usw. Als »holarktische Taxa« werden diejenigen betrachtet, die in der Holarktis brüten, regelmäßig durchziehen, übersommern oder überwintern. Der Begriff »Taxa« verdeutlicht, dass neben seltenen Vogelarten auch diagnostizierbare Unterarten Bestandteil der Definition sind, nicht aber seltene Gefieder- oder Strukturvariationen gewöhnlicher

Vogelarten. So sind z.B. seltene Farbabweichungen grundsätzlich nicht an die BAK zu melden. Nachdrücklich sei angemerkt, dass sich Teil I nicht nur auf »Wildvögel« bezieht, sondern auch auf Vögel, die vermutlich, wahrscheinlich oder sicher aus Gefangenschaft stammen, sofern sie zumindest zu den holarktischen Faunenelementen zu rechnen sind (Definition der zoogeographischen Regionen z.B. bei Bezzel & Prinzing 1990).

Damit gelegentliche Einflüge, die im Extremfall singuläre Ereignisse darstellen können, nicht sofort zu einem Ausschluss von der Meldeliste führen, wurden für einen Zeitraum von zehn Jahren maximal zwei Ausnahmejahre als zulässig erklärt. In diesen maximal zwei Jahren dürfen mehr als fünf Nachweise erfolgen, wobei eine Obergrenze der Anzahl nicht festgelegt wird.

Die in Teil II enthaltene Ergänzung der Meldeliste berücksichtigt Arten, die außerhalb des alpinen Lebensraumes in Bayern und darüber hinaus nur sehr selten bis extrem selten beobachtet werden. Die Formulierung »etablierte Brutvögel« lehnt sich an die Definition der Kategorie C bei Barthel & Helbig (2005) an, nach der eine Vogelart als etabliert betrachtet wird, wenn sie sich seit mindestens 25 Jahren und/oder drei Generationen (je nachdem was länger dauert) weitgehend ohne menschliches Zutun regelmäßig in Freiheit fortpflanzt und ihren Bestand hält oder vergrößert. Die Arten nach Teil II sind zudem Bestandteil fast sämtlicher Meldelisten anderer Avifaunistischer Kommissionen in Deutschland (Deutsche Seltenheitenkommission 2001), so dass die Berücksichtigung auch im außeralpinen Bayern sinnvoll erscheint, um keine Lücke in der Erfassung entstehen zu lassen. Selbstverständlich sind nur Beobachtungen außerhalb der Alpen zu melden.

Teil III der Meldeliste definiert seltene Hybridkombinationen unabhängig von der Kreuzungs-Generation (mit möglichen Rückkreuzungen und Vielfachkombinationen) als Bestandteil der Meldeliste. Einige regelmäßig und vergleichsweise häufig vorkommende Konstellationen, etwa Reiher-*Aythya fuligula* × Tafelente *A. ferina* oder Grau-Anser [*a.*] *anser* × Kanadagans *Branta* [*c.*] *canadensis* sind demnach nicht zu melden.

Meldeliste

In der Meldeliste sind Arten berücksichtigt, die nach dem 1.1.1950 in Bayern nachgewiesen wurden und die Definitionen gemäß Teil I bzw.

Teil II erfüllen. Als Quelle dienten die Artenliste der Vögel Bayerns (Bezzel 1994), die Berichte der Deutschen Seltenheitenkommission (DSK) bzw. der BAK für den Zeitraum 1977 bis 1999 sowie für aktuellere Beobachtungen die Archive der DSK und BAK. Selbstverständlich sind Beobachtungen von hier nicht erwähnten Taxa, von denen aus Bayern überhaupt noch kein Nachweis existiert, ebenfalls bei der BAK zu melden.

Der Beurteilungszeitraum für die Berücksichtigung gemäß der Definitionen sind die Jahre 1995-2004. Um eine Kontinuität zu erzielen und damit die Meldeliste nicht jährlich angepasst werden muss, wird die Gültigkeit der Liste nach einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren anhand der oben angegebenen Definitionen überprüft und ggf. revidiert. Erfüllen dann zusätzliche Taxa die Seltenheiten-Regeln, so werden sie der Meldeliste hinzugefügt bzw. erfüllt ein Taxon die Bedingungen der Definition aus Teil I nicht mehr, so wird es von der Meldeliste gestrichen.

Seltene Hybriden gemäß der Definition nach Teil III werden hier nicht explizit aufgelistet, da eine »Positivliste« derzeit noch erarbeitet werden muss. Statt dessen wird eine »Negativliste« der nicht zu meldenden Hybriden angegeben.

Die neue Meldeliste ist ab 1.1.2006 gültig und ersetzt damit die bisher gültige Meldeliste (Bayerische Avifaunistische Kommission 2002). Alle Beobachtungen von Arten der Meldeliste sind mit Beschreibungen auf den Meldebögen der BAK an die Kommission zu schicken.

Teil I

Weißkopf-Ruderente, Zwergschwan, Rothalsgans, Ringelgans, Kurzschnabelgans, Saatgans der Unterart *fabalis*, Zwerggans, Schneegans, Zwergschneegans, Sichelente, Gluckente, Kanadapfeifente, Ringschnabelente, Scheckente, Spatelente, Büffelkopfeute, Kappensäger, Steinhuhn, Rosaflamingo, Eistaucher, Gelbschnabeltaucher, Sturmschwalbe, Dunkler Sturmtaucher, Atlantiksturmtaucher, Rosapelikan, Krauskopfpelikan, Rötelpelikan, Basstölpel, Krähenscharbe, Zwergscharbe, Sichler, Löffler, Rallenreier, Kuhreier, Küstenreier, Gleitaar, Bartgeier, Schmutzgeier, Schlangenadler, Gänsegeier, Schelladler, Schreiadler, Zwergadler, Habichtsadler, Steppenadler, Steppenweihe, Adlerbussard, Gerfalke, Würgfalke, Rötelfalke, Jungfernkranich, Großtrappe, Steppenkragentrappe, Kleines Sumpfhuhn, Zwergsumpfhuhn, Triel, Tundra-Goldregenpfeifer, Steppenkiebitz, Spornkiebitz, Seeregenpfeifer, Morrellregenpfeifer, Uferschnepfe der Unterart *islandica*, Schlammläufer spec., Doppelschnepfe, Odinshühnchen, Thorshühnchen, Drosselulferläufer, Terekwasserläufer, Kleiner Gelbschenkel, Teichwasserläufer, Sumpfläufer,

Grasläufer, Graubrust-Strandläufer, Meerstrandläufer, Schwarzflügel-Brachschwalbe, Rotflügel-Brachschwalbe, Brachschwalbe spec., Schmarotzerraubmöwe, Falkenraubmöwe, Spatelraubmöwe, Skua, Tordalk, Trottellumme, Dreizehenmöwe, Schwalbenmöwe, Rosenmöwe, Dünnschnabelmöwe, Aztekenmöwe, Ringschnabelmöwe, Mantelmöwe, Eismöwe, Heringsmöwe der Unterart *fuscus*, Zwergseeschwalbe, Lachseeschwalbe, Rüppellseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Rosenseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Häherkuckuck, Zwergohreule, Sumpfohreule, Schneeeule, Habichtskauz, Alpensegler, Fahlsegler, Blauracke.

Rotkopfwürger, Schwarzstirnwürger, Isabellwürger, Nebelkrähe, Lasurmeise, Bergkalenderlerche, Kurzzeihenlerche, Ohrenlerche, Rötelschwalbe, Bartmeise der Unterart *russicus*, Seidensänger, Iberienzilpzalp, Goldhähnchen-Laubsänger, Gelbbrauen-Laubsänger, Grünlaubsänger, Mariskenhöhlsänger, Seggenhörsänger, Buschhörsänger, Orpheusspötter, Sperbergrasmücke, Weißbart-Grasmücke, Samtkopf-Grasmücke, Erdrossel, Steinrötel, Rosenstar, Blauschwanz, Sprosser, Mittelmeersteinschmätzer spec., Saharasteinschmätzer, Spornpieper, Strandpieper, Zitronenstelze, Gelbkopfschafstelze, Maskenschafstelze, Aschkopf-Schafstelze, Trauerbachstelze, Bindenkreuzschnabel, Kiefernkreuzschnabel, Spornammer, Schneeammer, Fichtenammer, Zaunammer, Zwergammer, Waldammer, Kappenammer.

Teil II

(nur bei Beobachtungen außerhalb der Alpen)

Steinadler, Alpendohle, Felsenschwalbe, Mauerläufer, Alpenbraunelle, Schneesperling, Zitronenzeisig.

Teil III – Negativliste:

nicht zu melden sind folgende Hybriden

Kanadagans × Graugans, Moorente × Tafelente, Moorente × Reiherente, Tafelente × Reiherente, Rabenkrähe × Nebelkrähe.

Literatur

- Barthel, P. H., & A. J. Helbig (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- Bayerische Avifaunistische Kommission (2002): Neue Meldeliste der Bayerischen Avifaunistischen Kommission (BAK). – *Avifaunist. Informationsdienst Bayern* 9: 3-17.
- Bezzel, E. (1994): Artenliste der Vögel Bayerns. – *Garmischer vogelkd. Ber.* 23: 1-65.
- Bezzel, E., & R. Prinzinger (1990): Ornithologie. – Ulmer, Stuttgart.
- Bradshaw, C., P. Harvey & J. Steele (2004): What does the British Birds Rarities Committee do? – *British Birds*: 97: 260-263.
- Deutsche Seltenheitenkommission (2001): Neue Meldeliste der Deutschen Seltenheitenkommission und der Avifaunistischen Kommissionen. *Limicola* 15: 265-288.
- Knoll, M., & E. Witting (2004): Das erste Halbjahr 2004 in Bayern. – *Avifaun. Bay.* 2: 73-96.

Bayerische Avifaunistische Kommission, Postfach 12 04 06, D-93026 Regensburg; E-Mail: BAK@og-bayern.de

Meldebögen und Beispieldokumentationen sind auf der Webseite der Ornithologischen Gesellschaft zu finden: <http://www.og-bayern.de>.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Avifaunistik in Bayern](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Neue Meldeliste der Bayerischen Avifaunistischen Kommission 157-159](#)